

# Vereinbarung

zwischen

- a. **UBS AG**, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich, vertreten durch Herrn Roberto Battegay, Rechtskonsulent, und Herrn Roland Stucki, Handlungsbevollmächtigter;
- b. **Kanton Solothurn**, vertreten durch den Regierungsrat und dieser vertreten durch Herrn Christian Wanner, Regierungsrat und Landammann, und Herrn Dr. Konrad Schwaller, Staatsschreiber;
- c. **Baloise Bank SoBa**, Amtshausplatz 4, 4502 Solothurn, vertreten durch Herrn Alois Müller, CEO, und Herrn Theodor Schild, Rechtskonsulent

- 
1. Gemäss Vertrag zwischen dem damaligen Schweizerischen Bankverein und dem Kanton Solothurn vom 20./22. Dezember 1994 hat die Solothurner Bank SoBa ("SoBa") die Solothurner Kantonalbank ("SKB") per 1. Januar 1995 durch Fusion gemäss Art. 748 OR übernommen.

Im selben Vertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Rechte und Pflichten, die im Zusammenhang mit Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber involvierten Organen bei der Übernahme der Bank in Kriegstetten durch die SKB stehen, auf die Nachfolgesellschaft (d.h. die SoBa) übergehen.

Im Rahmen des Verkaufs der SoBa von der UBS AG an die Bâloise-Holding im Jahre 2000 verzichtete letztere im Kooperationsvertrag vom 21. August 2000 zwischen der Solothurner Bank SoBa, der Bâloise-Holding und der UBS AG auf die Übernahme der Verantwortlichkeitsansprüche. Dementsprechend wurden diese Ansprüche von der SoBa an die UBS AG abgetreten (Ziff. 2 des Kooperationsvertrages). Im gleichen Vertrag erfolgte eine Rückübertragung der abgetretenen Verantwortlichkeitsansprüche von der UBS AG an die SoBa als Treuhänderin zur Geltendmachung gegenüber den Schuldern der Verantwortlichkeitsansprüche in ihrem eigenen Namen, jedoch auf Rechnung und Gefahr der UBS AG (Ziff. 3 des Kooperationsvertrages).

2. Die vom Kanton Solothurn und der UBS AG über die SoBa angehobenen Verantwortlichkeitsprozesse gegen Arthur Andersen AG und STG-Coopers & Lybrand Bankenrevision AG konnten durch einen Vergleich erledigt werden. Weitere Verantwortlichkeitsansprüche wurden bislang nicht geltend gemacht.
3. Die SoBa überträgt hiermit die ihr in Ziff. 3 des Kooperationsvertrages vom 21. August 2000 zur treuhänderischen Geltendmachung übertragenen Verantwortlichkeitsansprüche zurück an UBS AG.
4. Die UBS AG tritt hiermit ihre gesamten Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber dem Bankpräsidenten, dem Bankvizepräsidenten, den Mitgliedern der Bankkommission und den Mitgliedern der Direktion der ehemaligen SKB sowie gegenüber dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Verwaltungsratsvizepräsidenten, den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern der Direktion der ehemaligen Bank in Kriegstetten dem Kanton Solothurn ab. Die Abtretung erfolgt unentgeltlich.
5. Sämtliche Kosten für die Prüfung und die Geltendmachung der gemäss dieser Vereinbarung abgetretenen Verantwortlichkeitsansprüche werden vom Kanton Solothurn getragen. Weder die UBS AG noch die SoBa leisten Gewähr für den Bestand oder die Einbringlichkeit der Ansprüche. Der Erlös aus der Geltendmachung der Ansprüche geht ausschliesslich zu Gunsten des Kantons Solothurn.
6. Mit der Abtretung ihrer Ansprüche gemäss dieser Vereinbarung verzichten die UBS AG und die SoBa auf die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber dem Bankpräsidenten, dem Bankvizepräsidenten, den Mitgliedern der Bankkommission und den Mitgliedern der Direktion der ehemaligen SKB sowie gegenüber dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Verwaltungsratsvizepräsidenten, den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern der Direktion der ehemaligen Bank in Kriegstetten.

Zürich, den 24. 11. 04 .....

UBS AG



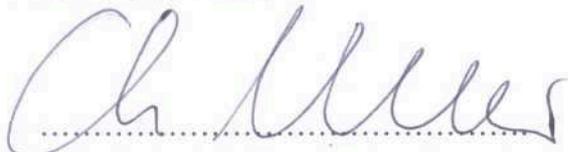
.....  
Roberto Battagay, Rechtskonsulent



.....  
Roland Stucki, Handlungsbevollmächtigter

Solothurn, den ..... 2.12.03 .....

Kanton Solothurn



Christian Wanner, Regierungsrat und  
Landammann



Dr. Konrad Schwaller, Staatsschreiber

Solothurn, den ..... 1.12.2003 .....

Baloise Bank SoBa



Alois Müller, CEO



Theodor Schild, Rechtskonsulent